

Home>Klage vor Gericht>Europäischer Gerichtsatlas für Zivilsachen>Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen - Brüssel I-Verordnung
Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen - Brüssel I-Verordnung

Polen

Anhang I – Innerstaatliche Zuständigkeitsvorschriften im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 4 Absatz 2

Artikel 1103 und 1110 der Zivilprozessordnung (*Kodeks postępowania cywilnego*).

Anhang II – Gerichte oder sonstige befugte Stellen, bei denen Anträge nach Artikel 39 einzubringen sind

beim *Sąd Okręgowy*

Anhang III – Gerichte, bei denen Rechtsbehelfe nach Artikel 43 Absatz 2 einzulegen sind

beim *Sąd Apelacyjny*

Anhang IV- Rechtsbehelfe, die nach Artikel 44 eingelegt werden können

mit einer Kassationsbeschwerde beim *Sąd Najwyższy*

Letzte Aktualisierung: 21/12/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.